

Haus & Grund Bayern · Sonnenstraße 11 · 80331 München

Sonnenstraße 11/ III
80331 München

Telefon 089 / 5404133-0
Telefax 089 / 5404133-55

PRESSEINFORMATION

info@haus-und-grund-bayern.de
www.haus-und-grund-bayern.de

Ihr Zeichen
Unser Zeichen

München, den 20.02.2017

Mietausfall? Grundsteuererlass möglich!

Hatten Hausbesitzer im vergangenen Jahr geringe oder gar vollständig ausbleibende Mieten zu beklagen, können sie beantragen, dass ihnen die Grundsteuer teilweise erlassen wird. So lässt sich die finanzielle Belastung durch die Grundsteuer unter Umständen um die Hälfte reduzieren. Entsprechende Anträge können Steuerpflichtige für das Jahr 2016 noch bis zum 31. März 2017 bei der zuständigen Gemeinde stellen. Darauf weist Haus & Grund hin.

Konnte der Vermieter gar keine Miete erzielen, kann ihm die Hälfte der erhobenen Grundsteuer erlassen werden. Hat er weniger als die Hälfte der üblichen Bruttokaltmiete erhalten, ist noch ein Erlass um ein Viertel der erhobenen Grundsteuer möglich (§ 33 Grundsteuergesetz). Ursache für den Mietausfall kann beispielsweise ein unverschuldeter Leerstand sein, zum Beispiel durch einen Wohnungsbrand oder einen Wasserschaden. Zu Mieten, die weit hinter der üblichen Miete zurückbleiben, kann es insbesondere in Gebieten kommen, in denen die Bevölkerung rapide abnimmt und ein Überangebot an Wohnungen besteht.

Ein teilweiser Erlass der Grundsteuer ist nur möglich, wenn der Vermieter den Mietausfall nicht selbst verschuldet hat. Leerstandszeiten wegen Renovierung oder Modernisierung ermöglichen deshalb keinen Grundsteuererlass, da diese Umstände vom Steuerpflichtigen selbst herbeigeführt wurden. Bemüht sich der Eigentümer einer leerstehenden Immobilie dagegen intensiv um einen neuen Mieter und kann diese Bemühungen auch dokumentieren, sollte einem Grundsteuererlass nichts im Wege stehen. Der Nachweis der eigenen Bemühungen kann vor allem durch Vorlage entsprechender Inserate in Zeitungen und auf den einschlägigen Immobilien-Suchportalen im Internet geführt werden.

Haus & Grund bietet umfassenden Service rund um die Immobilie – von der kostenlosen Beratung für Mitglieder bis zum günstigen Versicherungsschutz. In Bayern gibt es 105 Haus & Grund-Vereine, die die Interessen von rund 130.000 Mitgliedern – Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Bayern – vertreten. Die bayerischen Haus & Grund-Vereine sind unter dem Dach des Landesverbandes **Haus & Grund Bayern** zusammengeschlossen. Der Landesverband engagiert sich in Politik und Gesellschaft, damit die Interessen der privaten Eigentümer etwa in Gesetzgebungsverfahren gehört werden. Haus & Grund Bayern ist Mitglied von **Haus & Grund Deutschland**. Dem Dachverband in Berlin gehören über die 22 Landesverbände etwa 900 Haus & Grund-Vereine sowie rund 1 Mio. Mitglieder an.